

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Ason AG ("Provider") und ihren Kunden (nachfolgend "Kunde") und gelten für sämtliche Produkte und Dienstleistungen des Providers, soweit nicht für eine bestimmte Leistung abweichende und/oder ergänzende Regelungen bestehen.
- 1.2 Durch die Registrierung eines oder mehrerer Benutzer(s) anerkennt der Kunde vorbehaltlos die nachfolgenden Bestimmungen.

## 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Mit Ason Payroll und weiteren Produkten/Services (nachfolgend „Ason Software“) erbringt der Provider für seine Kunden vorwiegend Software as a Service ("SaaS")-Dienstleistungen über das Internet im Bereich betriebswirtschaftlicher Lohnsoftware. Darüber hinaus erbringt der Provider weitere Leistungen in unterschiedlichen Bereichen (nachfolgend insgesamt "Leistungen"). Der Provider erbringt sämtliche Leistungen entsprechend den jeweiligen Produkt-/Leistungsinformationen. Der jeweilige Leistungs- und Funktionsumfang sowie die Konditionen ergeben sich aus der Nutzung der Ason Software und/oder aus der aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website des Providers.

## 3. Softwareüberlassung

- 3.1 Der Provider stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Ason Software in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert der Provider die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.
- 3.2 Der Provider entwickelt die Ason Software laufend weiter und spielt regelmässig Updates und Upgrades ein.
- 3.3 Der Provider überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Ason Software und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten Softwarefehler. Ein Softwarefehler ist gegeben, wenn die Software die in der Leistungsbeschreibung definierten Funktionen nicht erfüllt und dadurch die Nutzung der Software unmöglich oder stark eingeschränkt wird.

## 4. Nutzungsrechte an der Software

- 4.1 Der Provider räumt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, die Ason Software während der Dauer des Vertrages im Rahmen des jeweiligen Leistungsumfangs bestimmungsgemäss zu nutzen.
- 4.2 Der Kunde darf die Ason Software weder vervielfältigen noch bearbeiten, sofern dies nicht in der aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website ausdrücklich erlaubt oder vom Provider schriftlich genehmigt wurde.
- 4.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ason Software unberechtigten Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- 4.4 Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine unrechtmässige Nutzung der Ason Software durch Dritte wirksam verhindert wird.

## **5. Data-Hosting**

- 5.1 Der Provider überlässt dem Kunden Speicherplatz gemäss Leistungsbeschreibung auf einem Server zur Speicherung seiner Daten in angemessenem Umfang und behält sich vor, überhöhten Speicherbedarf oder ungeeignete Datenformate einzuschränken
- 5.2 Der Provider trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet im Rahmen der technischen Möglichkeiten abrufbar sind. Temporäre Einschränkungen aufgrund von Wartungsarbeiten, Sicherheitsmassnahmen oder unvorhergesehenen technischen Störungen sind dabei nicht auszuschliessen.
- 5.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- 5.4 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstösst.
- 5.5 Der Provider trifft im Rahmen der technischen Möglichkeiten geeignete und zumutbare Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden.
- 5.6 Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann vom Provider während der Laufzeit des Vertrages die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen oder diese selbständig im Ason Portal herunterladen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht des Providers besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung über ein Datennetz in dem durch den Provider verwendeten Format.
- 5.7 Nach Vertragsbeendigung ist der Kunde noch während eines Monats berechtigt, die Herausgabe seiner Daten gemäss Ziff. 5.6 zu verlangen. Nach Ablauf dieser einmonatigen Frist wird der Provider sämtliche Daten des Kunden unwiderruflich löschen.
- 5.8 Der Provider ist berechtigt, Daten des Kunden für eine längere Dauer aufzubewahren, sofern diese für die Erfüllung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten notwendig sind. Zudem können Daten des Kunden für die Zeit aufbewahrt werden, in welcher Ansprüche gegen den Provider geltend gemacht werden können oder berechnigte Geschäftsinteressen dies erfordern (z.B. für Beweis- und Dokumentationszwecke).

## **6. Subunternehmer**

- 6.1 Der Provider kann zur Erfüllung der vertraglichen Leistung, insbesondere zur Softwareprogrammierung, Subunternehmer/Dritte beiziehen. Der Provider steht für eine sorgfältige Instruktion der Beigezogenen ein.
- 6.2 Die Gewährleistung und Haftung für Subunternehmer/Dritte werden gemäss Kapitel 13 soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

## **7. Ason Portal**

- 7.1 Das Ason Portal ermöglicht Kunden Dritten (z.B. Treuhändern, Shared Service Center) die Verwaltung mehrerer Mandatsbeziehungen sowie die Vereinfachung von Prozessen und Aufgaben. Der aktuelle Funktionsumfang ist der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- 7.2 Der Kunde hat die Möglichkeit weiteren Dritten (z.B. Mitarbeitende, Stakeholder, Systembetreiber,) Zugriff auf sein Ason-Konto zu geben und damit den Datenaustausch bzw. die Datenmigration ins Ason Portal zu gewährleisten.

- 7.3 Dritte sind in jedem Fall selbst zur Einhaltung ihrer auftragsrechtlichen Pflichten gegenüber ihren Ason Kunden verpflichtet.
- 7.4 Mit Erteilung von Zugriffsrechten an Dritte erklärt der Kunde ausdrücklich sein Einverständnis, dass der Provider dem zugriffsberechtigten Dritten sämtliche freigegebenen Daten zur Verfügung stellen bzw. den Zugriff darauf erlauben darf. Für die Datenbearbeitung des zugriffsberechtigten Dritten übernimmt der Provider keine Verantwortung.

## **8. Support**

- 8.1 Der Provider wird Anfragen des Kunden zur Ason Software und weiteren Leistungen des Providers innerhalb der Geschäftszeiten so rasch wie möglich beantworten. Davon ausgenommen ist der Support für Software und Dienstleistungen von Drittanbietern.

## **9. Beeinträchtigung der Erreichbarkeit**

- 9.1 Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienstleistungen des Providers sowie Massnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen geboten ist.
- 9.2 Die Überwachung der Grundfunktionen sowie die Wartung der Ason Software erfolgt regelmässig. Bei schweren Fehlern (d.h. die Nutzung der Ason Software ist nicht mehr möglich bzw. erheblich eingeschränkt) erfolgt die Wartung in der Regel binnen 4 Stunden ab Kenntnis. Der Provider wird den Kunden über die Wartungsarbeiten rechtzeitig verständigen und diese schnellstmöglich durchführen. Der Provider bemüht sich um eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Ason Software.
- 9.3 Leistungen von Drittanbietern sind vom vorliegenden Kapitel ausgenommen.

## **10. Pflichten des Kunden**

- 10.1 Der Kunde verpflichtet sich, die SaaS-Dienstleistungen ausschliesslich zum vertragsgemässen Zweck zu nutzen. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Inhalte, welche er sowie die von ihm eingerichteten Nutzer unter Verwendung der SaaS-Dienstleistungen erstellen, übermitteln oder verwenden. Der Kunde ist für die notwendigen Systemvoraussetzungen (insbesondere Hard- und Software) zur Nutzung der Ason Software verantwortlich. Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienstleistungen erforderlichen Daten und Informationen - unbeschadet der Verpflichtung des Providers zur Datensicherung - verantwortlich.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- 10.3 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Ason durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern und ist für den Schutz und für die Einhaltung angemessene Sicherheitsmassnahmen der ihm zur Nutzung bereitgestellten Sicherheitselemente (insb. Authentifizierungsmethoden, Passwörter, etc.) gemäss anerkannten Sicherheitsstandards verantwortlich. Risiken aus der Verwendung (auch missbräuchlichen) der Identifikationsmerkmale werden vom Kunden getragen.
- 10.4 Der Kunde informiert den Provider sofort, sobald der Verdacht auf eine unbefugte Nutzung oder einen sicherheitsrelevanten Angriff besteht oder der Schutz nicht gewährleistet werden kann (z.B. aufgrund einer Offenlegung von Sicherheitselementen oder Manipulation).

- 10.5 Der Kunde füllt jährlich die Vollständigkeitscheckliste aus – für die Sicherstellung der Übermittlung aller relevanten Daten und Änderungen für die gesetzeskonforme Lohnbuchhaltung.
- 10.6 Der Kunde ist verpflichtet, seine Angaben (inkl. Adressänderungen und E-Mail-Adresse) in seinem Ason-Konto, aktuell zu halten. Der Provider kann die hinterlegten Personalien aufgrund öffentlicher Informationen (z.B. Handelsregister) ändern.
- 10.7 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde selbst für die Sicherung seiner Daten verantwortlich. Der Provider wird grundsätzlich sämtliche Daten (vgl. Ziff. 5.7, 5.8) einen Monat nach Vertragsbeendigung unwiderruflich löschen. Der Kunde ist selbst für seine vertraglichen und gesetzlichen (Aufbewahrungs-)Pflichten verantwortlich.
- 10.8 Verletzt der Kunde irgendwelche Pflichten gemäss vorliegenden AGB oder weiteren vertraglichen Bestimmungen oder besteht der Verdacht auf Missbrauch, ist der Provider ermächtigt, das Ason-Konto und damit der Zugang zu sämtlichen Leistungen des Providers vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken oder zu sperren.

## **11. Entgelt**

- 11.1 Der Kunde verpflichtet sich, an den Provider für die bestellten Leistungen das entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung vereinbarte Entgelt zzgl. MwSt. zu bezahlen.
- 11.2 Der Provider wird das ihr zustehende Entgelt monatlich abrechnen (20 Tage netto). Bei Beträgen, welche kleiner als CHF 100.00 pro Monat sind, kann auch in längeren Intervallen (z.B. semesterweise, jährlich) abgerechnet werden. Die Rechnungszustellung erfolgt auf die hinterlegte E-Mail-Adresse.
- 11.3 Der Provider behält sich das Recht vor, bei nicht eingegangenen oder verspäteten Zahlungen die Leistungen bis zum vollständigen Zahlungseingang zu unterbrechen.
- 11.4 Der Provider ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden pauschale Mahngebühren zusätzlich in Rechnung zu stellen.

## **12. Vertragsänderungen**

- 12.1 Der Provider ist dazu berechtigt, jederzeit seine Leistungen und/oder jegliche Teile des Vertrages (einschliesslich der vorliegenden AGB sowie ergänzenden AGBs des Providers) und/oder vereinbarte Entgelte, Preise, Gebühren zu ändern. Der Kunde wird in geeigneter Weise, z.B. durch eine E-Mail darüber informiert.
- 12.2 Stellen die Änderungen eine erhebliche Verschlechterung der Konditionen aus Kundensicht dar, ist er zur ausserordentlichen Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen zum Änderungszeitpunkt berechtigt.
- 12.3 Der Provider ist berechtigt, sämtliche Entgelte, Preise, Gebühren, einmal jährlich der Teuerung anzupassen. Die Teuerung bestimmt sich gemäss dem veröffentlichten LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Als Ausgangsindex gilt der LIK vom 1. Januar 2024 und für die nachfolgenden Anpassungen der LIK gemäss dem Stand der letzten Anpassung gemäss vorliegender Bestimmung. Sollte der Provider in einem Jahr keinen Gebrauch von einer LIK-Anpassung machen bzw. nicht auf allen Leistungen, so verfällt dieses Recht nicht in den Folgejahren oder auf anderen Leistungen.

## **13. Gewährleistung / Haftung**

- 13.1 Der Provider leistet für die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der SaaS-

Dienstleistungen Gewähr gemäss den Bestimmungen in diesen AGB.

- 13.2 Der Provider ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Der Provider hat den Kunden von der Entfernung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen, sofern dies dem Provider nicht behördlich untersagt ist.
- 13.3 Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schliesst der Provider jegliche Haftung gegenüber dem Kunden (oder jedem Dritten) insbesondere für die Erfüllung seiner vertraglichen und ausservertraglichen Pflichten sowie für den Verlust von Daten aus (einschliesslich für Fahrlässigkeit). Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Schaden, der direkt oder indirekt durch die Nutzung der Ason Software entsteht.
- 13.4 Hat der Provider zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Hilfspersonen beigezogen, so steht er ausschliesslich für eine sorgfältige Instruktion der Beigezogenen ein.
- 13.5 In allen Fällen, unabhängig von der Haftungsgrundlage, ist die Haftung des Providers auf den Betrag der monatlichen Lizenzgebühr in den letzten zwölf Monaten vor Entstehung des Schadens beschränkt.

#### **14. Vertragsdauer**

- 14.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Bestellung durch den Kunden.
- 14.2 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um eine weitere Monatsperiode, solange das Vertragsverhältnis nicht gemäss vorliegendem Kapitel gekündigt wird.
- 14.3 Die Parteien sind berechtigt, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist das Vertragsverhältnis schriftlich zu kündigen. Anderslautende Vereinbarungen betreffend Kündigungsfristen bleiben vorbehalten (insbesondere im Rahmen von Spezialaktionen). Massgebend für den Kündigungszeitpunkt ist der Eingang der Kündigung beim Provider.
- 14.4 Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages liegt für den Provider insbesondere dann vor,
- a) wenn der Kunde in Konkurs fällt oder die Eröffnung mangels Aktiven eingestellt wurde;
  - b) wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis im Ausmass von mindestens einem Monatsentgelt im Verzug ist und er unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt wurde;
  - c) wenn der Kunde bei Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen schuldhaft Rechtsvorschriften verletzt oder in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Namensrechte Dritter eingreift;
  - d) wenn der Kunde schwerwiegend gegen Pflichten gemäss vorliegenden AGB oder weiteren vertraglichen Bestimmungen verstösst oder bei Nutzung der vertriebenen Dienste zum Zwecke von kriminellen, gesetzwidrigen und ethisch bedenklichen Handlungen.
- 14.5 Der Provider behält sich das Recht vor, ohne Angaben von Gründen eine Geschäftsbeziehung abubrechen oder abzulehnen.

#### **15. Mitteilungen**

- 15.1 Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesem Vertrag oder von Gesetzes wegen nicht zwingend eine strengere Form vorgesehen ist, per E-Mail an die vom Kunden im Ason-Konto angegebenen bzw. auf vom Provider angegebene E-Mail-Adressen zu richten.

15.2 Aus datenschutztechnischen Gründen werden keine unverschlüsselten E-Mails mit personenbezogenen und/oder schützenswerten Daten versendet. Die Bereitstellung von schützenswerten Daten durch den Provider erfolgt ausschliesslich über das Ason Portal

## 16. Datenschutz

16.1 Der Provider verpflichtet sich zur Einhaltung der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und bestätigt, dass sie dem Datenschutzgesetz (DSG) und dem Geschäftsgeheimnis gemäss Art. 162 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) untersteht.

16.2 Mit der Akzeptierung dieser AGB erklärt der Kunde gleichzeitig sein Einverständnis zur [Datenschutzerklärung](#) des Providers jeweils in der aktuell gültigen Fassung. Diese ist permanent auf der Website des Providers aufgeschaltet. Der Kunde erklärt, diese Dokumente zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

## 17. Immaterialgüterrechte

17.1 Alle Immaterialgüterrechte an den SaaS-Dienstleistungen des Providers, insbesondere an der Ason Software sowie an der Website verbleiben im Eigentum des Providers.

## 18. Geheimhaltungsverpflichtung

18.1 Der Provider verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemässen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Providers erforderlich ist.

18.2 Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## 19. Salvatorische Klausel

19.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist diesfalls durch eine neue, gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Auswirkung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Vertragslücke offenbar wird.

## 20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

20.1 Dieser Vertrag, unterliegt Schweizer Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie internationaler Abkommen.

20.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages ist am Sitz des Providers.

Februar 2025

Ason AG  
Technoparkstrasse 1  
8005 Zürich, Schweiz